

**Entgeltordnung des Historischen Archivs der Stadt Köln für Auskünfte und Benutzung von Beständen des Archivs, für die Anfertigung von Reproduktionen und für die Einräumung von Nutzungsrechten
vom 04. September 2003**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 29.07.2003 aufgrund der §§ 41 Abs. 1 Buchstabe i und 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (SGV NW 2023) diese Entgeltordnung beschlossen:

I. Entgelte

Teil A

Entgelte für Auskünfte und Benutzungen des Archivs

1. Auskünfte und Bereitstellung von Unterlagen, die Nachforschungen in Archivbeständen und Archivbehelfen erfordern,
je angefangene halbe Stunde 25,00 €
2. Versendung von Archivalien, auch für Ausstellungen,
je Ausleihvorgang 30,00 €
3. Benutzung des Archiv- und Bibliotheksgutes, der Findmittel und technischen Einrichtungen im Lesesaal
für einen Tag (Tageskarte) 2,00 €
für einen Monat (Monatskarte) 15,00 €
für ein Jahr (Jahreskarte) 75,00 €
mit Zehnerkarte 12,00 €
4. Benutzung technischer Einrichtungen zwecks Auswertung audiovisueller Medien, für Film-, Bild- und Tonaufnahmen
je angefangene halbe Stunde 30,00 €
5. Entgelte gemäß Nr. 1 werden nicht erhoben bei:
 - Anfragen zur Vorbereitung wissenschaftlicher Arbeiten,
 - Anfragen von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten
 - für Zwecke der Schulausbildung bzw. des Studiums,
 - behördlichen Ersuchen um Bescheinigungen für Rentenanträge.
6. Für Inhaberinnen und Inhaber des Familien-Passes, Sozialhilfeempfänger/-innen, Schwerbehinderte, Arbeitslose, Auszubildende, Zivil- und Wehrdienstleistende, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten wird das Entgelt gemäß Nr. 3 um 50 % ermäßigt.

Teil B

Entgelte für die Anfertigung von Reproduktionen

1. Fotografische Reproduktionen und Xerokopien (schwarz-weiß)
 - 1.1 Mikrofilm (Negativ) (unperforiert, 32 x 45 mm),
je Aufnahme 0,60 €
 - 1.2 Kleinbildnegativ (perforiert, 24 x 36 mm) je Aufnahme
analog / Digitalaufnahme (zzgl. Ziffer 1.7) 4,00 €
 - 1.3 Siegelaufnahmen analog / digital (zzgl. Ziffer 1.7) 6,00 €
 - 1.4 Mikrofilmduplizierung (nur ganze Filme)
30 m Film 80,00 €
65 m Film 100,00 €
 - 1.5 Xerokopien
DIN A 4 0,30 €
DIN A 3 0,50 €
 - 1.6 Readerprinter-Rückvergrößerungen
DIN A 4 0,70 €
 - 1.7 Scan-Kopie je CD und Digitalaufnahmen
zzgl. je Scan 8,00 €
0,30 €
 - 1.8 E-Mail Versendung pro MB 1,00 €
2. Anfertigung von Siegelabgüssen

Herstellung eines Abgusses, einfach,	20,00 €
mit Pressel	35,00 €
(ggfs. zuzüglich der Herstellung eines Siegelnegativs)	25,00 €
3. Alle Reproduktionen werden grundsätzlich als Arbeitskopie hergestellt. Bei höherwertigen Reproduktionen, die eine weitere Nutzung ermöglichen, ist das Entgelt nach Teil C im Voraus mit den Entgelten nach diesem Teil zu entrichten.
4. Benutzer, die Reproduktionen mit eigenen technischen Geräten herstellen, zahlen die Hälfte der o. g. Entgelte.
5. Von der Zahlung der Entgelte für Reproduktionen wird befreit, wenn die Herstellung der Reproduktionen im Rahmen eines wissenschaftlichen Austausches erfolgt und die Entgeltfreiheit auf Gegenseitigkeit beruht.

Teil C**Entgelte für die Einräumung von Nutzungsrechten und Nutzungsbefugnissen**

1. an Filmen je Sendeminute 600,00 €
2. an Tonträgern je Sendeminute 100,00 €
3. an sonstigem Archivgut (z. B. Fotos, Bildpostkarten, Urkunden, Akten, Handschriften, Plänen, Plakaten, Flugblättern und sonstige Druckschriften sowie Büchern und Zeitungen)
 - 3.1. bei audiovisueller Wiedergabe je Seite oder Stück 50,00 €
 - 3.2. bei Wiedergabe in Printmedien (auch in Zeitungen und Zeitschriften) je Seite
 - 3.2.1. bei einer Auflage bis zu 800 Exemplaren 25,00
 - 3.2.2. bei einer Auflage bis zu 10 000 Exemplaren 50,00 €
 - 3.2.3. bei einer Auflage über 10 000 Exemplaren 100,00 €bei Mehrfarbendruck (auch in Zeitungen und Zeitschriften) werden die Entgelte verdoppelt.
4. für den Vertrieb von Siegelabgüssen unabhängig von der Auflagenhöhe je Siegel 200,00 €
5. Wiederholungen und Neuauflagen werden unbeschadet der Genehmigungsbedürftigkeit mit 50 % obiger Entgelte berechnet.
6. Entgelte nach Teil C sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten.
7. Von der Zahlung dieser Entgelte wird befreit, wenn die Einräumung von Nutzungsrechten und Nutzungsbefugnissen im Rahmen eines wissenschaftlichen Austausches erfolgt und die Entgeltfreiheit auf Gegenseitigkeit beruht.

Teil D Auslagen

Unbeschadet der nach Teil A, Teil B und Teil C dieser Entgeltordnung festzusetzenden Entgelte hat der Benutzer/die Benutzerin dem Historischen Archiv der Stadt Köln die entstehenden Auslagen zu ersetzen. Hierzu gehören insbesondere die Kosten für Porto und Verpackung bei Versendung der angefertigten Reproduktionen sowie Telefonkosten und Versicherungsprämien, auch die bei Ausführung von Arbeiten durch Dritte und für Sonderleistungen (konservatorische Vorbereitung von Reproduktionsarbeiten) anfallenden Kosten.

II. In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung des Historischen Archivs der Stadt Köln vom 26. September 1994 außer Kraft.

Vorstehende Entgeltordnung des Historischen Archivs der Stadt Köln für Auskünfte und Benutzung von Beständen des Archivs, für die Anfertigung von Reproduktionen und für die Einräumung von Nutzungsrechten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 04.09.2003

Der Oberbürgermeister
gez.: Schramma

ABI StK 2003, S. 512